

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 3 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 27.06.2016**

TOP A. 7	DS X/78	Abfallwirtschaftssatzung 2016
----------	---------	-------------------------------

Landrat Albers begrüßt die Mitarbeiterin des EAW, Frau Dr. Schenk zur Beratung.

An der Aussprache beteiligen sich die KB Dr. Orth-Krollmann, Dr. Koch, Merkert, Rodius, Scholl, Pirschle, Bernstorff, Döring, Retzmann, Frau Dr. Schenk und Landrat Albers.

Folgende Änderungen werden festgehalten:

- in § 2, Abs. 2, Punkt 2 werden die Worte „Verpackungen und“ gestrichen.
- § 3, Absatz 2 wird auf Vorschlag von Landrat Albers wie folgt geändert:
„Die Abfallentsorgung des Landkreises umfasst die Zuführung von Abfall zu einem sinnvollen Zweck. Ein solcher Zweck liegt vor, wenn der Abfall andere Materialien ersetzt, die sonst zur Erfüllung einer bestimmten Funktion verwendet worden wären. Das Gleiche gilt, wenn Abfälle so vorbereitet werden, dass sie die Funktion einer Abfallverwertung erfüllen. Dies umfasst auch die Beseitigung von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen des Beförderns und Behandeln einschließlich der Einsammlung und Beförderung von gefährlichen Kleinmengen im Sinne des § 1 Abs. 3 HAKrWG. Der Landkreis kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter bedienen.“
- in § 3, Abs. ³ werden die Ortsnamen „Eltville, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel und Rüdesheim“ gestrichen.
- in § 29, Abs. 3, Satz 2 werden die Worte „grundsätzlich aus gesundheitspolizeilichen Gründen“ ersetzt durch „mindestens“.

Mit diesen Änderungen wird die Satzung bei

1 Enthaltung
einstimmig

beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung der Abfallwirtschaftssatzung 2016.

